

8821/AB
Bundesministerium vom 16.02.2022 zu 9044/J (XXVII. GP)
Bildung, Wissenschaft und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.894.525

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9044/J-NR/2021 betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q4 2021, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 16. Dezember 2021 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 7 und 9:

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Im Hinblick auf meinen Amtsantritt am 6. Dezember 2021 wurden im Zeitraum seit 6. Dezember 2021 bis zum Stichtag 31. Dezember 2021 folgende Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett beschäftigt (in alphabetischer Reihenfolge), davon wurden vier Referentinnen und Referenten mehrfach verwendet:

Nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (inkl. Sonderverträge gemäß § 36 VBG):

Name	Funktion	6. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2021
Sarah FALKENSTEINER, BEd	Fachreferentin	Bis 28. Dezember 2021
Mag. ^a Eva GOLLUBITS	Kabinettchefin	Durchgehend
Sabrina HEITZER, MA	Fachreferentin	Durchgehend
Andreas JILLY	Pressesprecher	Durchgehend
Mathias KLEIN, BA	Fachreferent	Bis 6. Dezember 2021
Mag. ^a Debora KNOB	Pressesprecherin	Durchgehend
Mag. ^a Margherita REVEDIN	Fachreferentin	Durchgehend
Mag. Maximilian RICHTER	Fachreferent	Durchgehend
Mag. Hubertus SCHMID-SCHMIDSFELDEN	Fachreferent	Durchgehend
Dr. ⁱⁿ Alina SCHMIDT, MA MA	Fachreferentin, KC-Stv.	Durchgehend
Peter SCHWEINBERGER, LL.M. (WU)	Fachreferent	Durchgehend

Mit Arbeitsleihverträgen (Arbeitskräfteüberlasser: Institut für Bildung und Innovation):

Name	Funktion	6. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2021
MMag. ^a Dr. ⁱⁿ Sandra ALLMAYER, MA MBA	Fachreferentin	Durchgehend

Weiters waren im Zeitraum 6. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2021 drei sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett durchgehend als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt, davon wurde keine sonstige Mitarbeiterin und kein sonstiger Mitarbeiter mehrfach verwendet. Deren Beschäftigungsverhältnisse basieren in zwei Fällen auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 und in einem Fall auf einem Arbeitsleihvertrag (Arbeitskräfteüberlasser: Institut für Bildung und Innovation).

Ergänzend teile ich mit, dass nach den mir vorliegenden Informationen im Kabinett meines Amtsvorgängers im Zeitraum seit 1. Oktober 2021 bis zum Stichtag 5. Dezember 2021 folgende Referentinnen und Referenten im Kabinett des Herrn Bundesministers beschäftigt wurden (in alphabetischer Reihenfolge). Davon wurden fünf Referentinnen und Referenten mehrfach verwendet:

nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979:

Name	Funktion	1. Oktober 2021 bis 5. Dezember 2021
Mag. Oliver HENHAPEL	Fachreferent	Durchgehend

nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (inkl. Sonderverträge gemäß § 36 VBG):

Name	Funktion	1. Oktober 2021 bis 5. Dezember 2021
Dr. Markus BENESCH	Kabinettschef	Durchgehend
Sarah FALKENSTEINER, BEd	Fachreferentin	Durchgehend
Sabrina HEITZER, MA	Fachreferentin	Durchgehend
Mathias KLEIN, BA	Fachreferent	Durchgehend
Mag. ^a Debora KNOB	Pressesprecherin	Durchgehend
Mag. ^a Margherita REVEDIN	Fachreferentin	Durchgehend
Mag. Maximilian RICHTER	Fachreferent	Durchgehend
Mag. Hubertus SCHMID-SCHMIDSFELDEN	Fachreferent	Durchgehend
Peter SCHWEINBERGER, LL.M. (WU)	Fachreferent	Durchgehend

mit Arbeitsleihverträgen (Arbeitskräfteüberlasser: Institut für Bildung und Innovation):

Name	Funktion	1. Oktober 2021 bis 5. Dezember 2021
MMag. ^a Dr. ⁱⁿ Sandra ALLMAYER, MA MBA	Fachreferentin	Durchgehend

Weiters waren im Zeitraum seit 1. Oktober 2021 bis zum 5. Dezember 2021 drei sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett meines Amtsvorgängers durchgehend als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt, davon wurde keine sonstige Mitarbeiterin und kein sonstiger Mitarbeiter mehrfach verwendet. Deren Beschäftigungsverhältnisse basieren in zwei Fällen auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 und in einem Fall auf einem Arbeitsleihvertrag (Arbeitskräfteüberlasser: Institut für Bildung und Innovation).

Zu den Fragen 4 bis 6:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31. 12.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts sind

- im Zeitraum vom 6. Dezember 2021 bis 23. Dezember 2021 Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 64.258,98 entstanden.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten meines Kabinetts sind

- im Zeitraum vom 6. Dezember 2021 bis 23. Dezember 2021 Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 53.812,07 entstanden.

Betragsangaben zu den Referentinnen und Referenten mit Presseagenden sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Ergänzend teile ich mit, dass nach den mir vorliegenden Informationen aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts meines Amtsvorgängers

- im Zeitraum vom 23. Oktober 2021 bis 5. Dezember 2021 Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 161.908,37 entstanden sind.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten des Kabinetts meines Amtsvorgängers sind

- im Zeitraum vom 23. Oktober 2021 bis 5. Dezember 2021 Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 130.312,34 entstanden.

Betragsangaben zu den Referentinnen und Referenten mit Presseagenden meines Amtsvorgängers sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Zu den Fragen 8 und 10:

- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Im Zeitraum von 6. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2021 sind aus der Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts mittels Arbeitsleihverträgen Kosten, soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 16.134,82 angefallen. Nach den mir vorliegenden Informationen sind im Zeitraum von 1. Oktober 2021 bis 5. Dezember 2021 aus der Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kabinetts meines Amtsvorgängers mittels Arbeitsleihverträgen Kosten, soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 46.424,24 angefallen. Diese Beträge sind in den Angaben zu den Personalgesamtkosten inkludiert.

Zu Frage 11:

- Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)

Da bei den Referentinnen und Referenten sowie den sonstigen Mitarbeitenden in meinem Kabinett sowie jenem meines Amtsvorgängers im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung All-In-Verträge vorgesehen sind, durch die alle zeitlichen Mehrleistungen abgegolten wurden, sind keine gesonderten Überstunden(kosten) angefallen.

Zu Frage 12:

- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)

Im Zeitraum vom 6. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2021 wurden keine Prämien/Belohnungen an Referentinnen und Referenten meines Kabinetts im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausbezahlt.

Weiters wurden im Zeitraum vom 6. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2021 Zahlungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Dienstverhältnissen in Höhe von EUR 4.203,23

getätigt. Diese basieren auf den rechtlichen Grundlagen des § 28b Vertragsbedienstetengesetz 1948.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die im Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 5. Dezember 2021 an Referentinnen und Referenten des Kabinetts meines Amtsvorgängers im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausbezahlten Prämien/Belohnungen sich nach den mir vorliegenden Informationen auf insgesamt EUR 9.700,00 beliefen. Eine nähere Aufschlüsselung ist aus datenschutzrechtlichen Erwägungen nicht möglich.

Die Auszahlung der genannten Prämien/Belohnungen hielt sich im Rahmen der ressortüblichen Aktionen, mit denen Prämien nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ausbezahlt werden. Grundsätzlich werden Prämien/Belohnungen im Hinblick auf die besonderen Leistungen zuerkannt, die im jeweiligen Tätigkeitsfeld der einzelnen Bediensteten erbracht wurden und die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten waren. Die Vergabe von Prämien/Belohnungen richtet sich nach § 19 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 76 Vertragsbedienstetengesetz 1948.

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 5. Dezember 2021 wurden keine Abfertigungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Dienstverhältnissen an Referentinnen und Referenten des Kabinetts meines Amtsvorgängers ausbezahlt.

Zu Frage 13:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im Zeitraum vom 6. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2021 fielen keine Kosten für Konsulententätigkeiten oder Beratungstätigkeiten in meinem Kabinett an. Nach den mir vorliegenden Informationen fielen auch im Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 5. Dezember 2021 keine Kosten für Konsulententätigkeiten oder Beratungstätigkeiten im Kabinett meines Amtsvorgängers an.

Wien, 16. Februar 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

